

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie den Mitteilungen des Ministeriums für Jugend, Familie und Sport entnehmen konnten, hatte sich die Landesregierung im Juni 2020 für einen regulären Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 ausgesprochen. Das bedeutet, für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen findet ab 10. August wieder Präsenzunterricht nach gültiger Stundentafel statt.

Dieser Regelbetrieb ist mit der Einhaltung von Rahmenbedingungen verbunden, die an die jeweils aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst sind bzw. angepasst werden. Entsprechend hat das zuständige Ministerium für alle Schulen des Landes Brandenburg eine Ergänzung zum bereits geltenden Hygieneplan erarbeitet. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung schulspezifischer Gegebenheiten hoffen wir auf einen möglichst kontinuierlichen Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr. Auf wesentliche inhaltliche und organisatorische Dinge möchten wir Sie im Folgenden hinweisen:

### **Schulpflicht; Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

Alle Schülerinnen und Schüler – auch jene mit Grunderkrankungen – unterliegen der Schulpflicht. Für Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, wird in der o.g. Ergänzung des Rahmenhygieneplans der Schulen folgendes ausgeführt: *„Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigte in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.“*

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Sie über den Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und, wenn Sie dies wünschen, in Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann.

### ***Persönliche Hygiene***

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler betreut werden. Schicken Sie beim Auftreten von Covid-19 verdächtigen Symptomen (Fieber, grippale Symptome wie Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, allgemeine Abgeschlagenheit, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen) bzw. einer nicht ärztlich abgeklärten Erkrankung Ihr Kind bitte nicht in die Schule. Gleiches gilt für den Fall nicht ärztlich abgeklärter Symptome bzw. Erkrankungen volljähriger Schülerinnen und Schüler. Sollten Covid-19 typische Krankheitssymptome oder Covid-19 verdächtige Erkrankungsfälle im direkten familiären Umfeld auftreten, ist gleichermaßen zu verfahren und eine telefonische Abmeldung Ihres Kindes bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers (auch durch diese bzw. diesen selbst) von der Teilnahme am Unterricht vorzunehmen.

Sollten wir entsprechende Symptome im Verlaufe des Schultages feststellen, müssen wir das Verlassen der Schule veranlassen. In diesem Falle erfolgt bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern in der Regel eine Abholung durch die Eltern oder eine andere berechtigte Person. Damit Sie in diesem Fall für uns kurzfristig erreichbar sind, möchten wir Sie auf dem beiliegenden Formular um die Angabe entsprechender Kontaktdaten bitten. Wir werden diese mit den bereits in der Schule hinterlegten Daten abgleichen und ggf. aktualisieren.

### ***Verhaltensregeln während des Schulbetriebs***

Mit der Aufnahme des Regelbetriebs an den Schulen entfällt das Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter zu weiteren Personen) im unmittelbaren Unterricht. In allen anderen Bereichen der Schule, in denen sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen und Kurse begegnen können, ist weiterhin auf den gebotenen Abstand zu achten. Die Installation der vom Robert-Koch-Institut unterstützten Corona-Warn-App wird empfohlen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren und Gängen, in gemeinschaftlich nutzbaren Räumen (Mediathek, Schülerarbeitsraum 013), beim Aufsuchen der sanitären Einrichtungen sowie beim Anstehen in der Cafeteria ist aufgrund der Anordnung der zuständigen Landesministerien für Bildung und Gesundheit Pflicht. Im unmittelbaren Unterricht sowie auf dem Schulhof besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

### ***Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/20 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte***

Durch die Lehrkräfte wurde eine Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 Corona bedingt nicht mehr oder nur teilweise vermittelt werden konnten, erstellt.

Darüber hinaus erfolgt für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer eine Lernstandserhebung während der ersten drei Unterrichtswochen des neuen Schuljahres.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Der Unterricht im Fach Musik erfährt eine Einschränkung in der Form, dass das Singen derzeit nicht gestattet ist und daher sowohl in der Form des Chor- und Einzelgesangs nicht praktiziert wird. Die Unterrichtsinhalte des Faches werden entsprechend angepasst.

### ***Zusammenarbeit mit den Eltern***

Lediglich in der Jahrgangsstufe 7 sowie in den Klassen der Gymnasialen Oberstufen wird es zu Beginn des Schuljahres Elternversammlungen geben; in allen anderen Jahrgangsstufen werden wir zunächst auf die gewohnte Form dieser Veranstaltungen verzichten. Alle wichtigen Informationen erhalten Sie daher in schriftlicher Form. Ob es möglich sein wird, einen allgemeinen Elternsprechtag durchzuführen, ist momentan nicht endgültig absehbar. Sie haben aber in jedem Fall die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail an die Klassenlehrkräfte, Tutorinnen bzw. Tutoren und Fachlehrkräfte zu wenden und bei Bedarf individuelle Gesprächstermine zu vereinbaren.

### ***Fahrten, schulische Veranstaltungen***

Auf Klassen- und Kursfahrten sowie Wandertage und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen werden wir zunächst verzichten. Über eventuelle Planungen für das zweite Halbjahr werden wir Sie rechtzeitig informieren.

### ***Essensversorgung***

Die Versorgung in der Cafeteria des Gymnasiums ist gesichert. Ab 11. August halten Frau Gensicke und ihre Mitarbeiterin die Angebote in gewohnter Form für alle zwischen 07:00 Uhr und 14:00 Uhr bereit; der Speiseplan wird im Laufe der ersten Unterrichtswoche auf der Homepage erscheinen.

### ***Schülerverkehr***

Die bereits im Juni über die Homepage der Schule veröffentlichten Fahrpläne wurden teilweise aktualisiert. Die für das neue Schuljahr gültigen Pläne können Sie auf der Homepage einsehen. Bitte beachten Sie, dass bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (einschließlich der Busse im Schülerverkehr) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist.

### ***Baugeschehen auf dem Schulgelände***

Auf dem Schulgelände herrscht derzeit eine rege Bautätigkeit. Über veränderte Zugänge, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Aufenthaltsbereiche für Pausen und allgemeine Vorsichtsmaßnahmen werden alle Schülerinnen und Schüler belehrt.

Herzberg, 10. August 2020

Dr. B. Pietzonka  
Schulleiterin

### **Kenntnisnahme**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin/ des volljährigen Schülers